

Vorlage Nr.: **6.467/2019** **öffentlich**

Gegenstand der Vorlage: **Neuaufstellung des B-Plans Nr. 33 "Zentrum Harzburger Straße" der Stadt Ilsenburg einschließlich Teilaufhebung des B-Plans Nr. 14 "Harzburger Straße" in der Fassung der 1. Änderung mit integrierten örtlichen Bauvorschriften**
hier:
- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss

Berichterstatter: **Fr. Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: § 13a, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Begründung: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.10.2018 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Harzburger Straße“ in der Fassung der 1. Änderung beschlossen.
Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 29.10.2018 bis 30.11.2018 durchgeführt. Mit Schreiben vom 22.10.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.
Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen aus der Träger- und der Bürgerbeteiligung zu prüfen und abzuwägen.
Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ ist sodann als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag: **1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2019 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung**

ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.

2. Der Stadtrat beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Der Bebauungsplan beinhaltet die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Harzburger Straße“ in der Fassung der 1. Änderung. Der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja/nein im HH-Jahr:
Erträge/Einzahlungen in EUR:
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
— davon anwesend
— Ja-Stimmen
— Nein-Stimmen
— Enthaltung
— Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
— 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
— LSA) gehindert an der Beratung und
— Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Abwägungsvorschlag
B-Plan
Begründung